

# Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Sinzing** folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	<b>19.269.545 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>12.973.655 Euro</b>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<b>+6.242.890 Euro</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b>	
a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<b>13.872.845 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<b>10.838.755 Euro</b>
und einem Saldo von	<b>+3.034.090 Euro</b>
b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<b>8.717.000 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<b>12.774.000 Euro</b>
und einem Saldo von	<b>- 4.057.000 Euro</b>
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<b>2.000.000 Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<b>428.975 Euro</b>
und einem Saldo von	<b>+1.571.025 Euro</b>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<b>+548.155 Euro</b>

## § 2

Eine Neufestsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 wird auf Art. 71 Abs. 3 GO hingewiesen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

### § 6

Haushaltsstellen mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit sind im Haushaltsplan vermerkt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Sinzing, den 29.03.2022



GEMEINDE SINZING

Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister